

Ausschreibung

Kulturpraktikum 2024



LAND
SALZBURG

Die Initiative „Kulturpraktikum Salzburg“ soll jungen Menschen den Blick hinter die Kulissen von Kultureinrichtungen ermöglichen, damit sie das vielfältige Berufsfeld und den Alltag persönlich erleben können: Das Praktikum soll erste Kenntnisse darüber vermitteln, wie Kulturveranstaltungen oder Projekte geplant, finanziert, organisiert, beworben und abgerechnet werden und welche rechtlichen Rahmenbedingungen zu beachten sind.

Nicht gewinnorientierte Kultureinrichtungen sind eingeladen, Pflichtpraktikumsplätze anzubieten und sich um eine Förderung zu bewerben: Kultureinrichtungen erhalten einen Kostenbeitrag, wenn sie einen den angeführten Kriterien entsprechenden qualitativen Ausbildungsplatz für die Dauer eines Monats (Teilzeitvariante zwei Monate) anbieten.

Im Fokus stehen die Ausbildung und der Einblick in die Kulturarbeit.

Bewerbungsrichtlinien

Allgemeine Informationen, Förderkriterien, Ablauf

■ **Förderwerber:** Als Förderwerber können gemeinnützige (nicht gewinnbringend wirtschaftende) Salzburger Kultureinrichtungen oder Kulturvereine auftreten, welche Schüler/innen und/oder Studierenden die Möglichkeit geben, Erfahrungen in der Planung, Vorbereitung und Abwicklung von Kulturveranstaltungen zu sammeln.

Es stehen folgende zwei Varianten zur Auswahl:

Variante A: Kulturmonat für Studierende (Pflichtpraktikum mit Taschengeld)

Voraussetzung: Mindestalter 18 Jahre bis maximal 26 Jahre, Wohnsitz im Bundesland Salzburg

Taschengeld: € 800,— brutto

Dauer: 4 Wochen/30 Kalendertage, auf Basis Normalarbeitszeit

Anmeldung bei der ÖGK (Vollversicherung)

Förderung Land Salzburg: € 800,—

Alternativ: 8 Wochen/20 Stunden

Taschengeld: 2 x € 400,— brutto

Dienstverhältnis: Pflichtpraktikant/in mit Taschengeld
Anmeldung bei der ÖGK (Geringfügige Beschäftigung)

Förderung Land Salzburg: € 700,—

Variante B: Schnuppertage für Schülerinnen/Schüler und Studierende

Voraussetzung: Mindestalter 16 Jahre (Erfüllung gesetzliche Schulpflicht) bis maximal 26 Jahre

Wohnsitz im Bundesland Salzburg

Entgelt: € 455,— brutto

Dauer/Arbeitszeit: 10 Stunden pro Woche/maximal 40 Stunden pro Monat

Dienstverhältnis: geringfügige Beschäftigung; Unfallversicherung

Förderung Land Salzburg: € 250,—

Die Kultureinrichtung entscheidet über die Wahl von Variante A oder B und regelt das Anstellungsverhältnis gemäß den sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen. Die Differenz zwischen den Gesamtkosten (Taschengeld/Entgelt/Lohnnebenkosten) und der Förderung des Landes ist von der Kultureinrichtung zu tragen.

■ **Inhalte der beiden Programme:** Die teilnehmenden Einrichtungen bieten Gelegenheit, bei der Planung und Realisierung von Kulturprojekten aktiv mitzuarbeiten. Dabei soll vor allem auch ein Einblick in die reale Alltagsarbeit dieser Kultureinrichtungen vermittelt werden.

Der/die Studierende bzw. Schüler/in erhält eine qualifizierte Anleitung durch eine/n qualifizierte/n Mitarbeiter/in der Kultureinrichtung. Wichtig ist es, den Studierenden oder Schüler/innen anspruchsvolle und verantwortungsvolle Aufgaben zu übertragen und ihnen mit einem offenen Ohr für alle Fragen und Interessen zu begegnen.

Bei der **Variante A „Kulturmonat für Studierende“** handelt es sich um einen Pflichtpraktikanten-Arbeitsplatz. Der Ausbildungszweck steht klar im Vordergrund, sodass die Zielsetzungen des/der Studie-

renden und die zugeordneten Aufgaben vor Beginn des Praktikums vereinbart werden sollten. Dies umfasst auch etwaige Arbeitszeitaufzeichnungen, wie sie von Universitäten oder Fachhochschulen zur Anerkennung des Pflichtpraktikums verlangt werden. Generell ist zu beachten, dass Pflichtpraktikant/innen keiner Weisungsgebundenheit unterliegen.

Der/die Studierende erhält einen möglichst umfassenden Einblick in die Aufgaben der jeweiligen Kultureinrichtung und hat ausreichend Zeit und Freiraum für den eigenen Lernprozess (u.a. Recherchen, Materialsammlung, Reflexion).

Der/die Studierende erhält ein Taschengeld (Mindesthöhe € 800,— brutto) und ist mit Vollversicherung bei der Österreichischen Gesundheitskasse anzumelden.

Das befristete Anstellungsverhältnis als Pflichtpraktikant/in regelt die jeweilige Kultureinrichtung.

Die **Variante B „Schnuppertage“** basiert auf einer geringfügigen Beschäftigung (max. 40 Arbeitsstunden innerhalb eines Monats), sodass erste berufliche Erfahrungen im Kulturbereich als Entscheidungshilfe für die weitere Berufswahl gesammelt werden können.

- **Abschluss:** Der/die Studierende erhält am Ende der Tätigkeit eine Bestätigung über den Ort, die Art und Dauer der Tätigkeit und die erbrachten Leistungen zur Vorlage bei Schulen oder Universitäten.

- **Praktikumssuche und Anbieter:** Die Kultureinrichtungen geben die von ihnen angebotenen Arbeitsplätze dem Land Salzburg/Referat Kultur und Wissenschaft bekannt. Die Angebotsliste wird unter folgendem Link veröffentlicht: https://www.salzburg.gv.at/kultur_/Seiten/kulturpraktikum.aspx

Die Anbieter sorgen für die Veröffentlichung und Bewerbung ihrer Praktikumsstelle an den Universitäten und Fachhochschulen.

Die Interessenten bewerben sich direkt bei den Kultureinrichtungen als Anbieter dieser Ausbildungs-/Arbeitsplätze.

Die Kultureinrichtungen melden die Vergabe eines Praktikums im Vorhinein bis 30. September 2024 an das Land Salzburg, sofern eine Unterstützung beantragt wird (Anmeldung über Formblatt Anmeldung Praktikum).

- **Förderung Land Salzburg/Aufwandsentschädigung:** Salzburger Kultureinrichtungen, die nicht gewinnorientiert wirtschaften, können eine Förderung für die Aktion Kulturpraktikum beantragen.

Es können pro Kultureinrichtung maximal ein „Kulturmonat“ oder zwei „Schnuppertage“ im Jahr 2024 gefördert werden.

Aus Gründen der Budgetplanung muss die Vergabe von Praktikumsplätzen bis 30. September 2024 an das Land Salzburg/Referat 2/04 gemeldet werden.

Es gelten die Allgemeinen Richtlinien der Kunst- und Kulturförderung des Landes Salzburg.

Voraussetzung für die Förderung sind die arbeitsrechtlich korrekte Anmeldung bei der Österreichischen Gesundheitskasse und die Einhaltung arbeitsrechtlicher Bestimmungen.

Die Bestimmungen des Kinder- und Jugendlichen-Beschäftigungsgesetz (KJBG) sind zu beachten (8 Stunden pro Tag/40 Stunden pro Woche).

- **Abrechnung:** Die Förderung wird nach Abschluss der Tätigkeit ausbezahlt: Dafür sind das Abrechnungsfeld samt Tätigkeitsbericht des/der Praktikant/in vorzulegen. Die Auszahlung erfolgt bei Einhaltung der Richtlinien auf das vom Förderwerber angegebene Konto. Die Abrechnung muss bis spätestens 6 Wochen nach Beendigung des Pflichtpraktikums eingereicht werden, spätestens aber bis 1. Dezember des jeweiligen Kalenderjahres.

Sollten für die jeweilige Einrichtung gesonderte gesetzliche oder kollektivvertragliche Gehaltsschemen bestehen, sind diese anzuwenden.

Antrag auf Kostenunterstützung:

Land Salzburg

Abt. 2 - Kultur, Bildung, Gesellschaft und Sport
Postfach 527, 5010 Salzburg

z.Hd. Dr. Andrea Blöchl-Köstner

Tel.: +43 662 8042-2472

E-Mail: andrea.bloechlkoestner@salzburg.gv.at

www.salzburg.gv.at/kultur